

Allgemeine Hinweise Geländeprofilierung

Geländeprofilierung, Auf- und Abtrag $\leq 0,6$ m:
- erfolgt mit leichter Raupe mit Bodenpressung $\leq 0,45$ kg/m² (Maschinengewicht ca. 8 t)

Geländeprofilierung, Auftrag $\geq 0,6$ m:
darüberhinausgehender Bodenauftrag mit Unterboden (maximaler Kohlenstoffanteil 1 Masse-%) unterhalb des Oberbodens
- getrennter Abtrag / Auftrag von Oberboden und Unterboden
- Abtrag von Oberboden und Unterboden rückschreitend
- Auftrag von Unterboden (Geschiebemergel) im Vor-Kopf-Verfahren mit Raupenbagger oder Planier Raupe, Einsatz einer Planier Raupe nur bei trockener Witterung
- leichte Verdichtung des Unterbodens (Geschiebemergel) durch statisches Walzen
- Andecken von Oberboden erfolgt rückschreitend

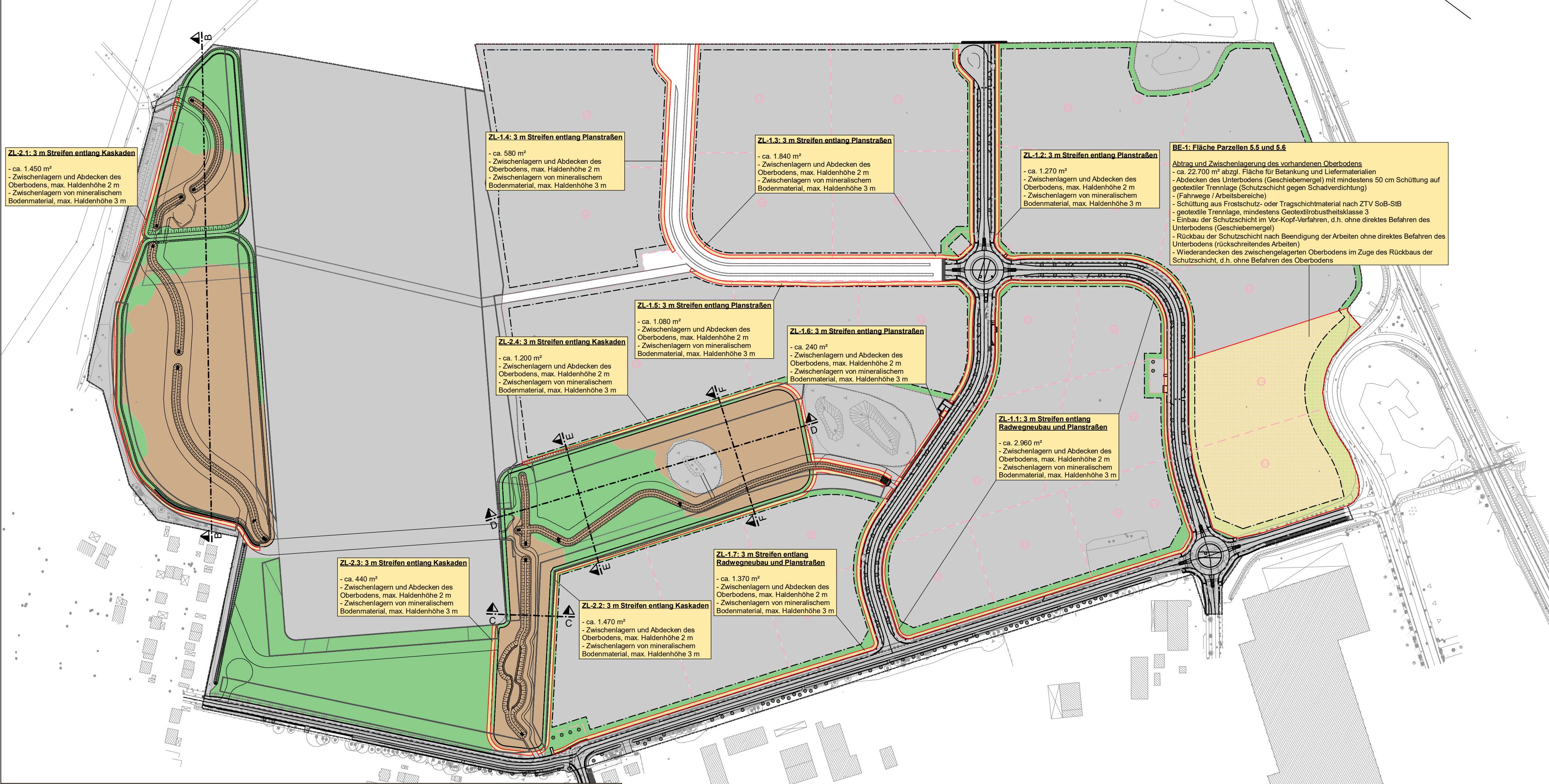
Allgemeine Hinweise Zwischenlagerung

Zwischenlagerung von Bodenmaterial
- kein Befahren / Verdichten der Mieten
- Aufsetzen / Abtragen der Mieten mit einem Bagger
- maximal zulässige Mietenhöhen von 2 m bei Oberboden bzw. von 3 m bei Unterboden
- bei einer Zwischenlagerungsdauer von mehr als 2 Monaten: Zwischenbegrünung nach DIN 19639 Abschnitt 6.3.7

Zwischenlagerflächen für Boden:
- Aufsetzen der Mieten direkt auf dem Oberboden / Voraussetzung: kein direktes Befahren des Oberbodens
- Aufsetzen / Abtragen der Bodenmieten mit einem Bagger, Standfläche des Baggers auf den Flächen des zukünftigen Bauwerkes
- maximal zulässige Mietenhöhen von 2 m bei Oberboden bzw. von 3 m bei Unterboden
- im Bedarfsfall: Flächenwiederherstellung nach Abschluss der Arbeiten (Oberflächenlockerung und Begrünung)

Allgemeine Hinweise Betankungsflächen, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- Anordnung von Lagerflächen für wassergefährdende Stoffe, Tankanlagen u.ä. möglichst nur im Bereich der BE-1
- bei unvermeidbarer Anordnung von Lagerflächen für wassergefährdende Stoffe, Tankanlagen u.ä. außerhalb der BE-1:
- Errichtung von Barrieren gegen Schadstoffausträge (z.B. geeignete Auffangwannen)
- Handhabung von wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Betankungsvorgänge oder das Aufbringen von Schmierstoffen, möglichst nur im Bereich der BE-1
- bei unvermeidbarer Handhabung wassergefährdender Stoffe außerhalb der BE-1 Verwendung von Auffangwannen für Gefahrstoffe



Gesamtflächen zur Zwischenlagerung von Böden

- BE-1: Fläche Parzellen 5.5 und 5.6 ca. 22.700 m² abzgl. Fläche für Betankung und Liefermaterialien
- ZL-1: 3 m Streifen entlang Planstraßen und Radwegneubau ca. 9.340 m²
- ZL-2: 3 m Streifen entlang Kaskaden ca. 4.560 m²

gesamt: ca. 36.600 m² abzgl. Fläche für Betankung und Liefermaterialien

ZEICHENERKLÄRUNG

Planung

- Flächen für Baustelleneinrichtung / Zwischenlagerung von Böden
- Geländeauftrag
- Geländeabtrag
- Verkehrs- / Grün- / Parzellen- / Ackerflächen ohne Geländeprofilierung

	Datum	Name
bearbeitet	07/2026	KSC/CSC
gezeichnet	07/2026	WHE
geprüft	07/2026	SHA

IBVM GmbH
Sitz Marlow
Allerstorfer Ch. 3 b
18337 Marlow

038221 1430-0
www.ib-vm.de
info@ib-vm.de

IBVM GmbH
NL Rostock
Hansestraße 21
18182 Bentwisch

Gemeinde Bentwisch
über Bentwisch GmbH
Hansestraße 21
18182 Bentwisch

	Datum	Name
gesehen		
geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGE

	Unterlage / Blatt-Nr.: 20.2 / 1 Übersichtslageplan Bodenschutz
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	
PROJIS-Nr.: 40161	Maßstab: 1:2500

Industrie- und Gewerbestandort Bentwisch
B-Plan 20 Großgewerbegebiet Bentwisch

Grundplan hergestellt:	Vermessungsbüro Hansch & Bernau Talliner Straße 1 18107 Rostock	Aufnahme: 08/2016 04/2024	Feldvergleich: -	Kataster: ALKIS
Lagesystem: ETRS 89 / UTM zone 33	Höhensystem: DHHN 2016 in m NHN			

Projekt: 40161_AP / Datei: 2002_40161_Übersichtslageplan_Bodenschutz_01.PLT / Objekt: 2002_40161_Übersichtslageplan_Bodenschutz_01 / 30.07.26 kh